

Umweltinspektionsbericht

Behördennummer/ Trasse/ Ltg.-Nrn.:	300 / Sauerstoff-Rohrfernleitungsanlage / Ltg. 19
Aktenzeichen Bericht	54.9-13.01-1.2.3 vom 23.11.2017
Betreiber/Firma	InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG
Standort	Industriestraße 300, 50354 Hürth
Anlage	Sauerstoff-Rohrfernleitungsanlage Ltg. 9
Datum und Dauer der Umweltinspektion (inkl. Vor- und Nachbereitung)	26.10.2017 15 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	---

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit Schwerpunkt RohrFLtgV / TRFL

B) Grundlage der Überwachung

- Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV)
- Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL) vom 03. Mai 2017

- Anzeige gem. § 6 O2-FLVO vom 24.09.1992 an Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Köln über Bau und Betrieb der Sauerstoffleitung im Bereich der Straßenbrücke über die L 103

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. In der Bestellung des Betriebsleiters wird noch die Begrifflichkeit des „Betriebsbeauftragten“ (nach TRFL ₂₀₁₀) genutzt. Des Weiteren fehlt dem Betriebsleiter insbesondere die Vollmacht, die Rohrfernleitungsanlage außer Betrieb nehmen zu können. <i>(Beseitigt mit E-Mail vom 22.02.2018)</i>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.